

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0385/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 24.02.2016 zum TOP 6.1 - Essensversorgung Warsbergstraße 3 (Drucksache 0289/16)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Amt für Soziales und Gesundheit nimmt zur DS 0385/16 wie folgt Stellung:

Wurde der Vertrag mit dem Essenslieferanten so vereinbart, dass das Essen in allen oder nur in zwei Etagen ausgereicht wird? Beziehen sich daher die Kosten auf die Ausgabe in drei Etagen oder wurde von vornherein eine Ausgabe in zwei Etagen vereinbart. Hier ist auch aufzulisten, wie hoch der Preis für die tatsächliche Essensversorgung ist und welche Aufwendungen der Essenslieferant für Investitionen zur ordnungsgemäßen Essensversorgung zu leisten hat.

Im Vertrag zur Essensversorgung der Flüchtlingsunterkunft Warsbergstraße 3 wurden als Leistungsbestandteile die portionsweise Abpackung, die Lieferung und die Ausgabe des Essens vereinbart. Die Vergütung erfolgt mit einem Preis pro Person und Tag. Die Ausgabe in mehreren Etagen ist den Gegebenheiten vor Ort geschuldet, da die räumliche Begrenztheit des Objektes keine Versorgung aller Bewohner an einer Ausgabe zulässt. Der Preis setzt sich wie in Anlage 1 dargestellt zusammen. Die Kalkulation (siehe Anlage 2) wurde seitens A50 geprüft und ist als angemessen einzustufen.

Des Weiteren wurde in der FLRV-Sitzung am 10.02.2016 signalisiert, dass die Warsbergstraße 3 so eingerichtet werden soll, dass eine Selbstversorgung erfolgen kann. Wie ist hier der momentane Stand?

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung hat folgenden Stand mitgeteilt:

Wir haben das geprüft, es wären auf jeder Etage zwei Räume zu Küchen umzubauen (je 6 Spülen und 6 Herde pro Etage), die dann nicht als normale Zimmer zur Verfügung stehen.

Die Kosten betragen bei 8 Etagen insgesamt ca. 250 TEUR (ca. 130 TEUR für TGA-Leistungen und ca. 120 TEUR für den Bau).

Nicht berücksichtigt sind Kosten für die Kühlschränke.

Weiterhin ist zu beachten, dass auf Grund des hohen Stromverbrauchs für die Küchengeräte und Warmwasserbereitung der Hausanschluss Elektro zu prüfen und ggf. ein größerer Anschluss erforderlich ist. Das kann auch den Hausanschluss Trinkwasser betreffen. Die Parameter der jetzigen Hausanschlüsse sind uns nicht bekannt.

Die Betriebskosten würden auch erheblich steigen.

Auf Grund der Nutzung für 2 Jahre halten wir den Einbau der Selbstversorger-Küchen für unwirtschaftlich.

Kläser

Unterschrift Amtsleiterin

07.03.2016

Datum